

Parlamentarischer Vorstoss

2020/230

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Petitionskommission erteilt abschliessend das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige
Urheber/in:	Yves Krebs
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bräutigam, Dudler, Kirchmayr Jan, Steinemann, Wicker
Eingereicht am:	14. Mai 2020
Dringlichkeit:	—

Nach heute gängigem Verfahren im Kanton Basel-Landschaft befassen sich sechs Instanzen mit der Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger: Bund, Bürgerrat, Bürgergemeindeversammlung, Sicherheitsdirektion (Abteilung Bürgerrechtswesen), Petitionskommission und Landrat.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Einbürgerungsverfahren blockiert sind, solange der Landrat nicht tagen kann. Das Traktandum "Einbürgerungen" ist im Landrat eine Formsache mit keinem Dutzend Gegenstimmen, da die Einbürgerungsdossiers schon vorher detailliert geprüft worden sind. Eine Einbürgerung soll ein Verwaltungsakt sein, kein politisches Schauspiel: Wer die Kriterien erfüllt, wird eingebürgert. Wer sie nicht erfüllt, muss sein Einbürgerungsdossier nachbessern.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
eine Vorlage auszuarbeiten, in der das Bürgerrechtsgesetz vom 21.1.1993 – insbesondere die Paragraphen 6 (Zuständigkeit) und 14 (Ausländische Staatsangehörige) – sowie die Geschäftsordnung des Landrats angepasst wird. Die Anpassungen sollen so erfolgen, dass der Petitionskommission die abschliessende Kompetenz zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige zugesprochen wird.
